


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0909	

	30.01.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	07.03.2023	4.6

Betreff: Sachstand Hoesch-Hafenbahn-Weg HHW, Dortmund

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Zuletzt wurde in den nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Verbandsausschusses am 12.09.2022 (DS 14/0636-2), der Verbandsversammlung am 23.09.2022 (DS 14/0636-2) und im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 15.11.2022 (DS 14/0842) zum Sachstand des Hoesch-Hafenbahn-Weges informiert.

Unter anderem wurde darüber berichtet, dass eine Losbildung für den 1. Bauabschnitt (BA) und neben einer Verlängerung des Durchführungszeitraumes für den 1. BA auch eine Umförderung des 2. BA geplant sei. Darüber hinaus wurde ein qualifizierter Förderantrag für den Ersatzneubau der S-Bahnbrücke im Bereich des Massener Weges in Dortmund-Körne angekündigt.

Am 11.01.2023 ist der Bescheid über die Verlängerung des Förderbescheides für den 1. BA von der Bezirksregierung Arnsberg beim RVR eingegangen. Mit diesem Bescheid sind folgende Genehmigungen ausgesprochen worden:

- Durchführungs- und Bewilligungszeitraum sind bis 31.12.2023 verlängert worden (ein weiterer Verlängerungsantrag ist aufgrund der Laufzeit des Gesamtprojektes von der BRA angeraten worden).
- Bildung von drei Losen innerhalb des 1. BA und Herauslösung des Loses 3 aus dem 1. BA.

- Bewilligung von förderfähigen Gesamtkosten i.H.v. 2.242.330,74€ für Los 1 und Los 2 bei beantragten 2.820.232,11€ (vormals bewilligte Gesamtkosten i.H.v. 2.328.838,29 € für Los 1 bis Los 3)
- Insgesamt wurden Kürzungen i.H. von rd. 314 Tsd Euro durch die baufachliche Prüfung vorgenommen. Der RVR befindet sich derzeit im Austausch mit der BRA über eine Minderung der Kürzungen durch Nachreichung detaillierterer Einzelkostenansätze.
- Für das Teillos 1 werden noch vor dem Beginn der Vogelschutzzeit (Ende Februar) bauvorbereitende Rodungen vorgenommen.
- Die Vergabe der Bauarbeiten für das erste Teillos soll im zweiten Quartal 2023 erfolgen. Die Bauzeit ist mit rund sechs Monaten prognostiziert.

Darüber hinaus hat am 19.01.2023 ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern der DB Netz AG sowie der Stadt Dortmund stattgefunden, in dem eine Einigung zur Kostenübernahme der Eisenbahnüberführung (EÜ) Massener Weg in Dortmund-Körne erzielt werden konnte. Ein entsprechender Vertragsentwurf wird derzeit durch die DB Netz AG ausgearbeitet und anschließend dem RVR zur Zustimmung übermittelt. Die Eckpunkte der Einigung stellen sich wie folgt dar:

- Die DB Netz AG erklärt den Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen für erledigt und sämtliche streitgegenständlichen Ansprüche für abgegolten.
- Die DB Netz AG verpflichtet sich dazu, die EÜ nicht zu verfüllen, sondern den RVR unbefristet dazu zu berechtigen, die EÜ mit einem Radweg zu kreuzen.
- Der RVR übernimmt die Kosten des Neubaus der EÜ. Die DB Netz AG unterstützt den RVR bei der Stellung des Förderantrages, indem sie die hierfür erforderlichen Planungsunterlagen zur Verfügung stellt und den RVR fortlaufend über den aktuellen Stand der Bauplanung und -ausführung unterrichtet.
- Die Stadt Dortmund übernimmt die Unterhaltungskosten der EÜ, sobald diese fertiggestellt wurde.

Diese Vereinbarung ist für den Förderantrag für die EÜ von besonderer Bedeutung, da eine Verfüllung der EÜ damit ausgeschlossen ist und nun ausschließlich der Ersatzneubau durch die DB weitergeplant wird. Mit Unterstützung der DB Netz AG als Bauherr wird nunmehr kurzfristig ein qualifizierter Förderantrag für die EÜ HHW bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Eine Einreichung des Antrages ist noch im Februar 2023 vorgesehen.

Im Übrigen wird das Projekt HHW mit erster Priorität bearbeitet. Das hat zur Folge, dass sich Sachstände kurzfristig weiterentwickeln. Aus diesem Grund werden in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität bei Bedarf ergänzende mündliche Ausführungen gemacht.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle
- 21200
- ; Kostenträger
- 0700004 (1.BA)/0700038
- ;
-
- Investitions-Nr.
- neu

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen	-1.201.000	-1.577.400	-3.650.300	-1.771.800	
Auszahlungen	1.360.000	1.783.700	3.897.200	1.865.000	
Summe (Eigenanteil)	159.000	206.300	246.900	93.200	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen	-1.981.000	-5.469.000	-708.000	0	
Auszahlungen	2.322.000	5.943.000	963.000	264.000	
Summe	341.000	474.000	255.000	-264.000	
Abweichungen ¹	-182.000	-267.700	-8.100	-170.800	

- ¹
- Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kilimann, Dominik	Wagner, Maria	Bereich III Planung	
Aktzeichen		Kuczera, Stefan	